

Schwanger in Hessen

Beitrag von „Myarha“ vom 24. Februar 2015 21:31

Vielen Dank für Eure raschen und hilfreichen Antworten!

Ich hab das direkt ausgedruckt und lege das meiner FA vor. Beim weiterschauen hab ich dann auch noch ein wenig mehr gefunden

Eine Frage bleibt für mich noch: Wenn dann tatsächlich Scharlach vorliegt in der Schule, muss ich ja rausbleiben.

So steht es in dem Flyer des hess. Ministeriums für Soziales und Integration bzgl. des "Mutterschutzes für Beschäftigte in Schulen und in der Kinder- und Jugendbetreuung":

- **SCHARLACH**

Impfschutz möglich: Nein

Behandlung mit Antibiotika ist i. d. R. möglich.

Befristetes Beschäftigungsverbot beim Auftreten von Erkrankungen in
der Einrichtung bis eine Woche nach dem letzten Erkrankungsfall

Bedarf es dazu auch einer Krankschreibung bzw. eines Schreibens meines Arztes oder ist das dann etwas, dass meine Vorgesetzte (=Schulleitung, die ja auch eine Fürsorgepflicht hat) ausspricht und gut?

Tausend Dank und Gute Nacht!